



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0117/2021

Federführung: Fachbereich I	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	04.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

Planung von Hort- und Kindergartenplätzen ab 01.08.2021

Sachverhalt:

Bereits ab dem Jahr 2019 wurde parallel zur Planung der Kita in der Grotjahn Stiftung an der Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten gearbeitet. Insbesondere auch der Ausbau der Hortplätze und der Betreuungsplätze für Kindergartenkinder wurde in den Fokus genommen.

Schaffung von Hortplätzen

Wie bereits berichtet, hat die Verwaltung ab Juli 2020 mit dem Landkreis Wolfenbüttel konkret Kontakt aufgenommen, um gegebenenfalls in der Werla- Schule einen Hort einzurichten.

Mit der Umnutzung der Räumlichkeiten der Schule kann einmal der sinkenden Schülerzahl Rechnung getragen und gleichzeitig der Schulstandort an sich gestärkt werden. Die Kinder und Eltern lernen den Schulstandort kennen und entscheiden sich vielleicht eher für diese Schulart.

Gleichzeitig kann der steigende Bedarf in Bezug auf Hort- und Kindergartenplätze in der Gemeinde Schladen- Werla kurzfristig auf eine kostengünstige Weise gedeckt werden. Die notwendigen Erweiterungen der Kapazitäten, auf Grund von noch zu erschließenden Baugebieten, können dann planmäßig vorangetrieben werden.

Mit dem Landkreis Wolfenbüttel, Frau Martina Brandt, Leiterin Schulamt und mit dem Schulleiter, Herrn Achim Durwen, wurden verschiedene Varianten der Unterbringung von Hortgruppen besprochen.

Geplant ist die Einrichtung eines Hortes mit zwei Hortgruppen für insgesamt 40 Schulkinder. Gemäß der 1. Durchführungsverordnung zum Kita- Gesetz (KiTaG) wird dafür benötigt:

für jede gleichzeitig anwesende Gruppe:

- a) einen Gruppenraum mit mindestens 2 m² Bodenfläche je Kind,
- b) einen Raum für besondere Tätigkeiten wie zum Beispiel für Schularbeiten oder Werken,
- c) Rückzugsmöglichkeiten, die auch im Gruppenraum vorhanden sein können.

Ferner muss jede Kindertagesstätte über folgendes verfügen:

1. eine Küche, bei Halbtagsbetreuung eine Teeküche,
2. einen Arbeitsraum für die Fachkräfte; wobei dieser Raum in Kindertagesstätten mit nicht mehr als zwei Gruppen zugleich als Büro genutzt werden darf,
3. Garderobenbereiche außerhalb der Gruppenräume,
4. Außenfläche zum Spielen von mindestens 12 m² je Kind, das gleichzeitig betreut wird

Nach sehr langwierigen Verhandlungen und Anpassungen der Planung wurde eine genehmigungsfähige Variante durch den Landkreis Wolfenbüttel, Herr Henning Plumeyer, erstellt, die von der Aufsichtsbehörde akzeptiert wurde. Frau Dietzsch (Regionales Amt für Bildung und Schule) teilte am 08.01.2021 mit, dass die eingereichte Planung so umgesetzt werden kann. Die entsprechenden Grundrisse sind in der Anlage 1 beigefügt.

Um die erforderlichen Räumlichkeiten herzustellen, sind die im Plan ersichtlichen Umbauten notwendig. Die Räumlichkeiten wurden dabei so geplant, dass sich ein separater Bereich mit eigenem Eingang und Außenbereich ergibt. Ein direkter Zugang aus dem Schulbereich darf aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein.

In der Werla- Schule erfolgt die Versorgung mit Mittagessen durch einen externen Anbieter. Laut Aussage des Schulleiters können auch die Hortkinder (unter Aufsicht des Hortpersonals) in der schuleigenen Mensa ein Mittagessen einnehmen. Dafür ist in der Mensa ein eigener Bereich mit kleineren Tischen und Stühlen zu schaffen, der auch vom Rest optisch abgegrenzt ist.

Für die Versorgung mit Tee u.a. als Nachmittagssnack und eine Kochmöglichkeit im Rahmen der Ferienbetreuung, ist eine voll ausgestattete Küchenzeile geplant.

Das vorgesehene Außengelände umgibt den Hortbereich von zwei Seiten und wird mit Zäunen abgegrenzt. Die begleitete Nutzung von angrenzenden Bereichen z.B. der "grünen Oase" mit Hochbeeten, Sitzecke, Backofen usw. ist in Absprache mit der Schule (bei Nichtnutzung durch Schüler) denkbar, muss aber noch mit der Schule konkret besprochen werden. Das vorgeschriebene Außengelände von mindestens 480 qm ist aber auch so bereits gegeben. Gleichwohl ermöglicht der Standort mit großer Doppelsporthalle und direkt angrenzendem Sportplatz vielfältige sportliche Betätigungen. Synergieeffekte ergeben sich für Kinder und Eltern aus der Lage ebenso, da ein direkter Übergang vom Hort in die Betreuung in den Sportvereinen möglich wäre.

In der Schule ist seit dem letzten Jahr auch das Sozialräumliche Projekt (ehemals Damm 25) des Landkreises Wolfenbüttel, Jugendamt ansässig. Dieses offene Angebot könnte ergänzend auch von den Hortkindern genutzt werden und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erweitern. Insbesondere aber auch sozial schwachen Familien und Kindern wird hier eine weitere Hilfestellung zuteil.

Die konkrete Ausgestaltung des Vertrages zur Nutzung der Räume und die Finanzierung und gegebenenfalls Förderung, sind noch mit dem Landkreis Wolfenbüttel durch die Kämmerei zu klären. Entsprechendes Personal ist im Stellenplan 2021 bereits enthalten. Es ist notwendig, eine Leitung des Hortes bereits in die Planungen einzubinden. Dafür müssen Stundenkontingente bereitgestellt werden. Eine qualifizierte Bewerberin für die Hortleitung steht zur Verfügung. Da sie seit mehreren Jahren bei uns im Hort tätig ist, können die Vorbereitungen (Planung der Einrichtungsgegenstände, Organisation des Hortbetriebes,

Erstellung der Konzeption usw.) nach dem Beschluss parallel beginnen.

Schaffung von neuen Kindergartenplätzen im Haus Seuber der Kita „Im Winkel“

Bei den Überlegungen zur Einrichtung der Hortgruppen in der Werla- Schule wurde davon ausgegangen, dass die jetzt im Haus Seuber vorhandenen 32 Plätze dorthin umziehen. Dort könnten dann noch 8 zusätzliche Plätze besetzt werden, da die neuen Räume dies hergeben.

Da die Räumlichkeiten des Hortes seinerzeit ohne Fördermittel hergestellt wurden, könnte das Obergeschoss für die Einrichtung von neuen zusätzlichen Kindergartenplätzen genutzt werden.

Wie bereits in der Kita- Planung dargelegt, werden insbesondere weitere Kindergartenplätze benötigt. Durch den Wegfall der Grotjahn- Stiftung als weitere Kindertageseinrichtung, muss nun Ersatz geschaffen werden.

Da festzustellen war, dass sich die Geburtenzahlen in den letzten Jahren auf einem neuen Niveau eingependelt haben, wurde bei der Neubetrachtung von diesen Zahlen ausgegangen.

Im letzten betrachteten Zeitraum vom 01.08.2019- 31.07.2020 wurden im Verhältnis sehr wenige Kinder geboren. Auch der nicht mehr so starke Zuzug von Geflüchteten hat sich hier bemerkbar gemacht.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie mittel- und langfristig auf die Entwicklung auswirken wird.

Die Situation stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Alter	Geburtsjahr	Anzahl der Kinder
0 - 1	01.08.19 - 31.07.20	56
1 - 2	01.08.18 - 31.07.19	74
2 - 3	01.08.17 - 31.07.18	87
3 - 4	01.08.16 - 31.07.17	78
4 - 5	01.08.15 - 31.07.16	78
5 - 6	01.08.14 - 31.07.15	75
6 - 7	01.08.13 - 31.07.14	99
7 - 8	01.08.12 - 31.07.13	52
8 - 9	01.08.11 - 31.07.12	72
9 - 10	01.08.10 - 31.07.11	66

Geburtsjahrgänge (Stichtag: 01.01.2021)

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat der Jahrgang mit der höchsten Geburtenzahl von 99

Kindern in der Grundschule für die Vierzügigkeit gesorgt.

	Kindergarten/Hort			Krippe			Hort		
	genehmigte Plätze	benötigte Plätze 01.08.2021 - 31.07.2022	freie Plätze	genehmigte Plätze	benötigte Plätze 01.08.2021 - 31.07.2022	freie Plätze	genehmigte Plätze	benötigte Plätze 01.08.2020 - 31.07.2021	freie Plätze
Inselweg	50/44*	50	0						
Im Winkel	75	86	-11	15	11	4			
Im Winkel - Haus Seuber				15	12	2	32	48	-16
Stettiner Straße	50	59	-9	30	26	4			
Hornburg	85	93	-8	40	26	13			
Gesamt	260	288	-28	85	75	23	32	48	-16

Platzbedarf (Stand: 01.01.2021)

Aus der Tabelle ist erneut sichtbar, dass der Bedarf an Krippenplätzen gedeckt werden konnte. Durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippen fehlen nun Kindergartenplätze.

Der erhöhte Betreuungsbedarf für Schulkinder kann durch die o.g. Erweiterung der Kapazitäten an Hortplätzen in der Werla- Schule und den massiven Ausbau der Ganztagschule um 100 Plätze gedeckt werden. Ich verweise dazu auf die gesonderte Vorlage zur Erweiterung der Clemens- Schule Hornburg.

Es hat sich zum Beginn der Schuljahres 2020/2021 auch gezeigt, dass einige Hortanmeldungen zu Gunsten der auf 4 Tage erweiterten Ganztagsangebote (kostenfrei) zurück gezogen wurden.

Eine schnelle und kostengünstige Schaffung von benötigten Kindergartenplätzen ist also die Umnutzung der Horträume in Betreuungsplätze für die Kindergartenkinder.

In der Anlage 2 ist der Plan der jetzigen Horträume angefügt. In dem größeren Gruppenraum könnte eine reguläre Kindergartengruppe mit 25 Kindern untergebracht werden.

Auf Grund der Quadratmeter des kleineren Gruppenraums und des angrenzenden Raums, könnte aus Sicht der Verwaltung eine weitere Gruppe mit 21 Kindern eingerichtet werden. Zur Zeit läuft aber dazu eine Anfrage bei Frau Dietzsch, unter welchen Voraussetzungen eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann.

Der Hort wird die Einrichtung sicher vollständig in die Werla- Schule mitnehmen, sodass die Möblierung kindergartengerecht neu angeschafft wird.

Die Treppe ins OG hat bereits vorsorglich zwei Handläufe in unterschiedlichen Höhen. Die Waschrinnen im Sanitärbereich sind höhengleich mit den Waschbecken im Kindergarten "Im Winkel" angebracht. Gegebenenfalls müsste noch je ein Toilettenbecken in eine kleinere Größe getauscht werden.

Ein sehr schöner Bewegungsraum steht zur Verfügung und kann von beiden Gruppen genutzt werden. Die große Gruppe verfügt zusätzlich über einen weiteren Raum, der z.B. für interne Angebote zur Sprachförderung genutzt werden kann, als Bibliothek oder zur Kleingruppenarbeit.

Fazit:

Die Schaffung von 40 Hortplätzen in der Werla- Schule und von möglichst 46 Kindergartenplätzen im Haus Seuber (vorbehaltlich der Genehmigung) würde den Bedarf an Betreuungsplätzen mittelfristig decken. Die vorgeschlagenen Lösungen sind kostengünstig und wahrscheinlich zum 01.08.2021 zu realisieren. Der Schulstandort der Werla- Schule in Schladen könnte profitieren und ihn zukunftsfähig machen.

Ergänzung:

Sachstandsbericht zum Ratsbeschluss zur Errichtung von Kindertagesstätten auch in kleineren Ortschaften:

Prüfung der Alternativen zur Einrichtung eines Hortes in der Werla-Schule in Schladen und der Umnutzung des Hortes in der Kita Im Winkel zu einem Kindergarten

1. Umnutzung EG Alte Schule in Schladen, An der Kirche 11

Die Umnutzung der Räumlichkeiten im EG der Alten Schule in Schladen wurde geprüft. Für die Implementierung eines Hortes müssten die Vereinsräume und das Jugendzentrum ausgelagert werden. Die Schladener Tafel würde weiterhin dort verbleiben. Des Weiteren müsste für den Außenbereich das Grundstück der Kirche gepachtet werden.

Die Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen würden laut einer Grobkostenschätzung etwa 475.000 EUR betragen.

Die Pachtung des Außengeländes ist jedoch tatsächlich nicht möglich, da die Kirche das Grundstück veräußern wird. Somit stehen keine Flächen für den Außenbereich zur Verfügung.

Bei einer Unterbringung des Hortes an dieser Stelle wäre zudem mit Problemen mit den Mietern im Obergeschoss zu rechnen, da die Nutzung von der bisherigen erheblich abweicht.

2. Neubau eines Kindergartens in Gielde auf dem Grundstück des Jugendzentrums

Als weitere Alternative wurde der Neubau eines Kindergartens in Gielde auf dem Grundstück des Jugendzentrums geprüft. Da jedoch in Gielde auch ein Feuerwehrgerätehaus benötigt wird, wurde eine Voruntersuchung angestrebt, beide Nutzungen auf die vorhandene Freifläche unterzubringen. Dies ist jedoch platzmäßig nicht möglich, so dass auch beide Nutzungen in einem Gebäude untergebracht werden könnten.

Die Grobkostenschätzung für den Neubau des Kindergartens beläuft sich auf insgesamt 1.144.000 EUR.

3. Neubau eines Hortes in Hornburg hinter der Turnhalle

Der Neubau eines Hortes in Hornburg hinter Turnhalle wurde ebenfalls in Erwägung gezogen. Der Vorteil hier wäre die räumliche Nähe zur Schule.
Die Grobkostenschätzung für den Neubau des Hortes beläuft sich auf insgesamt 1.582.000 EUR.

4. Anmietung von Container auf dem Grundstück neben der Zuckerfabrik in Schladen

Eine zeitlich begrenzte Möglichkeit wäre die Anmietung von Containern. Hierbei entstehen neben den Einmalkosten für den Auf- und Abbau der Container monatliche Mietkosten. Nach einer Kostenzusammenstellung einer Containervariante muss mit jährlichen Mietkosten von rund 87.000 EUR gerechnet werden. Die einmaligen Kosten betragen ca. 145.000 EUR. Bei einer Mietdauer von 2 Jahren würden Kosten in Höhe von rund 319.000 EUR entstehen.

5. Kauf von Container

Die Alternative zur Anmietung von Containern und zur Massivbauweise ist der Kauf von Containern.

Nach einer Grobkostenschätzung würden hierfür ca, 1.222.000 EUR anfallen.

6. Umnutzung des Gemeindehauses in Gielde

Seitens des Fachbereichs II wurde das Landeskirchenamt bezüglich einer Veräußerung des Gebäudes angefragt. Hierzu liegt keine abschließende Beantwortung der Frage seitens des Landeskirchenamtes vor.

Da auf Grund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Gremiensitzungen stattfinden, ist es erforderlich, die Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verlagerung der Hortbetreuung in die Werla- Schule Schladen ab dem 01.08.2021 wird zugestimmt.**
- 2. Die ehemaligen Horträume im Haus Seuber der Kita „Im Winkel“ werden zur Betreuung von Kindergartenkindern umgenutzt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Verträge zu verhandeln und Betriebserlaubnisse zu beantragen.**
- 4. Der Umzug und Aufbau des Hortes in der Werla- Schule wird parallel durch eine Mitarbeiterin der Kita „Im Winkel“ begleitet.**
- 5. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**

(Andreas Memmert)

Anlage/n

2021-01-07_Werla Umbau Hort 125_Vari H 1
Flächen_Hort